

# Verkündungsblatt

**Herausgeber:** Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

---

Hannover, 30. März 2011      Nr. 173/2011

---

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 01.03.2011 folgende Änderungen der Ordnung zur Ernennung oder Bestellung sowie zur Abwahl der Präsidiumsmitglieder der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 15.09.2004, zuletzt geändert am 30.09.2008, beschlossen:

## **Änderung der Ordnung zur Ernennung oder Bestellung sowie zur Abwahl der Präsidiumsmitglieder der Tierärztlichen Hochschule Hannover**

1. Der I. Abschnitt: Allgemeines wird ersatzlos gestrichen.
2. Der bisherige II. Abschnitt wird Abschnitt I.
3. Die bisherigen §§ 2 bis 6 werden §§ 1 bis 5.
4. Im neuen § 1 wird der 2. Absatz gestrichen. Abs. 1 bleibt einziger Absatz.
5. In § 2 wird folgender Abs. 1 neu eingefügt:

Der Senat und der Stiftungsrat richten zur Vorbereitung des Vorschlags für die Besetzung der Ämter eine gemeinsame

Findungskommission ein, die eine Empfehlung abgibt.

Die Absätze 1 bis 4 werden Absätze 2 bis 5.

6. § 2 Abs. 4 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Findungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder des Stiftungsrates.

7. Nach dem neuen § 5 wird folgender II. Abschnitt eingefügt:

II. Abschnitt: Verfahren zur Ernennung oder Bestellung der Präsidentin oder des Präsidenten sowie der hauptberuflichen Vizepräsidentin oder des hauptberuflichen Vizepräsidenten bei Ernennung oder Bestellung für eine weitere Amtszeit

## § 6

### ***Ernennung oder Bestellung bei Wiederwahl***

Soll die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber für eine weitere Amtszeit ernannt oder bestellt werden, kann mit Zustimmung des Senats und des Stiftungsrates von einer Ausschreibung abgesehen werden. In diesem Fall finden die Vorschriften über das Ausschreibungsverfahren, die Findungskommission und das Verfahren im Senat keine Anwendung.

Diese Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

Hannover, 30. März 2011

Dr. Gerhard Greif  
Präsident